

# Erläuterungen zur Erntemeldung gem. Weingesetz 1999

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Das Formular wird automationsunterstützt eingelesen.  
Vor dem AUSFÜLLEN das Erläuterungsblatt genau durchlesen!

## Allgemeines:

- Schreiben Sie nur GROSSBUCHSTABEN in Druckschrift. Kleinbuchstaben sind nicht erlaubt.
- Tragen Sie in jedes Kästchen nur **ein** Zeichen ein.
- Schreiben Sie nicht über die jeweilige Begrenzung hinaus.
- Streichen Sie nicht benötigte Felder auf keinen Fall durch.
- Benutzen Sie am besten einen Kugelschreiber in der Farbe Schwarz oder Blau.
- Sie können jede Schreibmaschine, jeden Schnelldrucker und Schönschriftmatrixdrucker benutzen.
- Rasterkästchen auf dem Formular sind bei Maschinenausfüllung nicht zu beachten, fortlaufend schreiben.
- Zeichen außerhalb der Lesfelder werden nicht gelesen.
- Korrekturen dürfen Sie nur durch Überstreichen mit Korrekturflüssigkeit und nochmaliges Überschreiben durchführen.

## Formularspezifisches:

1. Die **Erntemeldung** ist in jener Gemeinde, in deren Bereich die Betriebsstätte liegt (Betriebsadresse) bis zum **15. Dezember** abzugeben. Gem. § 1 Abs. 4 der Formular-VO ist die Betriebsadresse jener Standort des Betriebes, in dem der Wein erzeugt bzw. in Behältnissen mit einem Nennvolumen über 60 Liter lagert oder der Standort des Weingartens.
2. Bei **Zustellung durch Ihr Gemeindeamt** sind die Daten für die Betriebsnummer und ihre Betriebsadresse bereits vorgedruckt. Diese Daten bitte nicht überschreiben oder ändern. Sollten Ihre Daten nicht mehr stimmen, dann ist dies im Stammdatenblatt richtig zu stellen.
3. Sollten Sie **nachträglich eine Erntemeldung** ausfüllen müssen, so muss auf einem „Blanko-Formular“ die Betriebsadresse mit Namen und Standort gemäß den vorhandenen Feldern ausgefüllt werden.
4. **Leermeldung:** Nur wenn **keine** Ernte an Erzeugnissen vorhanden ist, ist dieses Feld anzukreuzen.
5. Alle **Zahlen** sind in ganzen Zahlen – keine Kommastellen – anzugeben (kaufmännisch auf ganze Zahlen runden).
6. **NEU!!!** Rebsortenwein ist WEIN ohne geographische Ursprungsbezeichnung oder ohne geographische Angabe (mit Ausnahme Österreich) , jedoch mit Rebsorten- und/oder Jahrgangsbezeichnung.  
Dieser ist ebenfalls im Bereich „Ernte von Land-, Qualitäts-, Prädikatswein und Rebsortenwein“ anzugeben. Wichtig ist dass hier das Qualitätskürzel „WEI“ verwendet und eine Rebsorte angegeben wird.
7. **Traubensorte(n):** Es sind **ausschließlich** die auf der zweiten Seite angeführten Rebsortencodes zu verwenden. Ein bis drei Rebsorten können angegeben werden. Bei mehr als drei Rebsorten ist das Kürzel für Sortenverschnitt zu verwenden, in ein weiteres Kästchen ist zusätzlich für Weißwein **WW** und für Rotwein **RW** einzutragen.  
Sollte mit den **vorhandenen fünfzehn Zeilen nicht das Auslangen** gefunden werden, so ist ein weiteres Formular „Erntemeldung“ (Folgeblatt) auszufüllen. Bei Verwendung eines **Folgeblattes** ist unten links beim Vermerk **Folgeblätter Anzahl** die Anzahl der Folgeblätter anzugeben. Die **SUMMENBERECHNUNG** hat jedoch **ausschließlich am ersten Blatt** zu erfolgen.
8. **Qualitätsstufe:** Es sind **ausschließlich** die nachstehend angeführten Qualitätsstufencodes mit drei Buchstaben zu verwenden. Sie ergeben sich aus der Lesegradation in °KMW.
9. **Selbst eingefüllter Wein in Liter:** Hier ist die im eigenen Betrieb eingefüllte Erntemenge der entsprechenden Sorte und Qualitätsstufe in Liter einzutragen.
10. **Verkaufte Trauben:** Hier sind die verkauften Trauben der entsprechenden Sorte und Qualitätsstufe in Liter anzugeben. (kg x 0,75 = Liter).
11. **Summe in Liter:** Hier ist die Summe aus „Selbst eingefüllter Wein“ und „Verkaufte Trauben“ in der jeweiligen Zeile in Liter einzutragen.
12. **Gesamte bew. Fläche Land-, Qualitäts- und Prädikatswein:** Hier ist die gesamte bewirtschaftete Fläche (eigene samt zugepachtete, abzüglich verpachtete Fläche), die für die Land- Qualitäts- und Prädikatsweinerzeugung verwendet wird, inklusive der nicht ertragsfähigen Flächen in **ha** und **ar** einzutragen. Die Werte sind jeweils rechtsbündig ohne eine Kommastelle einzutragen (es ist kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden).
13. **Summe Erntemenge LDW, QUW, PRW (max. 6.750 Liter/ha):** Hier ist die Gesamtsumme, die sich aus der Summierung der darüber liegenden Einzelsummen ergibt, in Liter einzutragen.  
Es ist darauf zu achten, dass die **zulässige durchschnittliche Hektarhöchstmenge** von 6.750 Liter/ha nicht überschritten wird, da ansonsten die gesamte Menge der Ernte eines Jahrgangs nur als Tafelwein in Verkehr gebracht werden darf. Zur Kontrolle ist die „Summe Erntemenge LDW, QUW, PRW“ durch die „Gesamte bew. Fläche Land-, Qualitäts- und Prädikatswein“ zu dividieren.
14. **Gesamte bew. Fläche Rebsortenwein:** Hier ist die gesamte bewirtschaftete Fläche (eigene samt zugepachtete, abzüglich verpachtete Fläche), die für die Rebsortenweinerzeugung verwendet wird, inklusive der nicht ertragsfähigen Flächen in ha und ar einzutragen. Die Werte sind jeweils rechtsbündig ohne eine Kommastelle einzutragen (es ist kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden).
15. **Summe Erntemenge Rebsortenwein:** Hier ist die Gesamtsumme, die sich aus der Summierung der darüber liegenden Einzelsummen des Rebsortenweines (Kürzel WEI) ergibt, in Liter einzutragen.

16. **Gesamte bew. Fläche Sturm, Wein und Sonstige Erzeugnisse:** Hier ist jeweils die gesamte bewirtschaftete Fläche für die Sturmerzeugung, Weinerzeugung (das ist WEIN ohne Rebsorten- und/oder Jahrgangsbezeichnung und ohne Hektarhöchsttragsbegrenzung, also der „bisherige“ Tafelwein, die Bezeichnung „Tafelwein“ wurde abgeschafft und durch „WEIN“ ersetzt) bzw. die Erzeugung Sonstiger Erzeugnisse in **ha** und **ar** einzutragen. Die Werte sind jeweils rechtsbündig ohne eine Kommastelle einzutragen (es ist kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden). Zu beachten ist, dass **alle Produkte, die nicht Wein oder Sturm sind**, in die Zeile sonstige Erzeugnisse einzutragen sind (z.B. Traubensaft = kein Wein).
17. **Erntemenge weiß bzw. Erntemenge rot/rose für Sturm, Wein und Sonstige Erzeugnisse:** Hier ist die gesamte Erntemenge an Sturm, Wein und Sonstigen Erzeugnissen (z. B. Frühmost vor der allgemeinen Lese) in Liter einzutragen, wobei zwischen weiß und rot/rose unterschieden werden muss. Zu beachten ist, dass **alle Produkte, die nicht Wein sind**, in die Zeile sonstige Erzeugnisse einzutragen sind (z.B. Traubensaft = kein Tafelwein).
18. **Ertragsfähige Flächen aller Qualitätsstufen und sonstiger Erzeugnisse:** Hier ist die Summe aller ertragsfähigen Flächen aller Qualitätsstufen (WEI, LDW, QUW, PRW und Sonstige Erzeugnisse) einzutragen. D.h. die nicht ertragsfähige Fläche ist von der gesamten bepflanzten Weingartenfläche zum Stichtag 30. November abzuziehen und hier einzutragen. Diese Fläche kann niemals größer sein als die Summe aus gesamte bew. Fläche Land-, Qualitäts-, Prädikats- und Wein sowie sonstige Erzeugnisse. Sie ist in **ha** und **ar** einzutragen. Die Werte sind jeweils rechtsbündig einzutragen ohne eine Kommastelle. (es ist kaufmännisch auf ganze Zahlen zu runden).
19. **Folgeblätter Anzahl:** Es ist die Anzahl der Folgeblätter einzutragen (siehe auch Absatz Nummer 7).
20. **Beabsichtigte Süßung:** Ist anzukreuzen, wenn beabsichtigt wird nach Erstattung der Erntemeldung Wein eine Süßreserve zuzusetzen.
21. **Beabsichtigte Entsäuerung:** Ist anzukreuzen, wenn beabsichtigt wird nach Erstattung der Erntemeldung Wein zu entsäuern.
22. Mit **Datum und Unterschrift** ist das Formular zu versehen.

Weißweinsorten	Kürzel	Rotweinsorten	Kürzel
Bouvier	BO	Blauburger	BL
Chardonnay	CH	Blauer Burgunder (Blauer Spätburgunder, Blauburgunder, Pinot Noir)	BB
Frühroter Veltliner (Malvasier)	FV	Blauer Portugieser	BP
Furmint	FU	Blauer Wildbacher	BW
Goldburger	GB	Blaufränkisch	BF
Grauer Burgunder (Pinot Gris, Ruländer)	GR	Cabernet Franc	CF
Grüner Veltliner (Weißgipfler)	GV	Cabernet Sauvignon	CS
Jubiläumsrebe	JU	Merlot	ME
Müller Thurgau (Rivaner)	MT	Rathay	RH
Muskateller (Gelber Muskateller, Roter Muskateller)	MU	Roesler	RL
Muskat Ottonel	MO	St.Laurent	SL
Neuburger	NB	Syrah	SH
Roter Veltliner	RV	Zweigelt (Blauer Zweigelt, Rotburger)	ZW
Rotgipfler	RG		
Sauvignon Blanc	SB		
Scheurebe (Sämling 88)	SA		
Sylvaner (Grüner Sylvaner)	SY		
Traminer (Gewürztraminer, Roter Traminer)	TR		
Weißer Burgunder (Weißburgunder, Pinot Blanc, Klevner)	WB		
Weißer Riesling (Riesling, Rheinriesling)	RR		
Welschriesling	WR	<b>Egal ob Weiß- oder Rotweinsorte</b>	<b>Kürzel</b>
Zierfandler (Spätrot)	ZF	Sortenverschnitt	SV

Qualitätsstufencodes		
Qualitätsstufe	Kürzel	Anforderung
Wein (Rebsortenwein)	WEI	
Landwein	LDW	mindestens 14 °KMW
Qualitätswein	QUW	mindestens 15 °KMW
Kabinettwein	KAB	mindestens 17 °KMW
Spätlese	SPL	mindestens 19 °KMW
Auslese	ALW	mindestens 21 °KMW
Beerenauslese	BAL	mindestens 25 °KMW
Ausbruch	AUB	mindestens 27 °KMW
Trockenbeerenauslese	TBA	mindestens 30 °KMW
Eiswein	EIW	mindestens 25 °KMW
Strohwein	STW	mindestens 25 °KMW bei 3-monatiger oder mind. 30 °KMW bei mind. 2-monatiger Lagerung